

HAUPT-, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND BETEILIGUNGSAUSSCHUSS

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2024

Zu Punkt 3

Anträge

Zu Punkt 3.1

Öffentliche Toilettenanlagen im Bielefelder Stadtgebiet ausbauen und sichern (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 08.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7841/2020-2025

Herr Vollmer begründet den Antrag der Koalition.

Herr Gugat erklärt, er unterstütze den Antrag, halte allerdings eine Finanzierung über Werbeeinnahmen angesichts der bereits vorhandenen Vielzahl an Werbung im Stadtgebiet für nicht empfehlenswert.

Herr Nockemann betont, dass auch die Stadtbezirke und die Endhaltestellen des ÖPNV mit öffentlichen Toilettenanlagen versorgt werden müssten.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass die bisherigen Versuche häufig am Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer gescheitert seien, welches zu untragbaren hygienischen Zuständen geführt habe. Um sinnvolle und finanzierbare Lösungen zu finden, sei die Verwaltung möglicherweise auf die Unterstützung Privater angewiesen.

Herr Dr. Sander appelliert an den Einsatz von Euroschlüsseln, die einem berechtigten Kreis den Zugang zu abschließbaren, behindertengerechten Toilettenanlagen ermögliche.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag der Koalition.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss beschließt:

- 1. Auf der Grundlage der Informationsvorlage der Bauverwaltung (Drucksache 6876/2020- 2025) und des Beschlusses des Finanz- und Personalausschusses sollen die im Haushaltsplan vorgesehenen 120.000 € für Sofortmaßnahmen zur Umsetzung der Verbesserung des bestehenden Angebots (z.B. Beschilderung) oder Installation weiterer modellhaft zu erprobender Anlagen von der Verwaltung umgesetzt werden.
Ziel ist es, öffentliche Toiletten weitgehend kostenfrei nutzen zu können. Entsprechend sind für neue Anlagen öffentliche**

Fördermittel einzuwerben und eine Form der Unterhaltsfinanzierung in Verbindung mit kommerzieller Werbung zu prüfen.

Folgende Sofortmaßnahmen sollen dabei berücksichtigt werden:

- a) Die sichtbare Ausschilderung und Ertüchtigung der vorhandenen Toilettenanlagen (z.B. am Jahnplatz), ist zeitnah umzusetzen. Hierbei soll über QR-Codes auch die Karte mit den öffentlichen Toiletten inklusive „Nette Toiletten“ in Bielefeld, mit Hinweisen zur Barrierefreiheit und Öffnungszeiten abrufbar sein.
 - b) Das Konzept „Nette Toilette“ ist in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel zu reaktivieren und in Absprache mit den Stadtbezirken an sinnvollen Orten (z.B. Stadtteilzentren, in der Nähe von Parkanlagen, ...) auszuweiten.
 - c) Bei der Versorgung mit öffentlichen Toiletten sind auch zugängliche Anlagen in öffentlichen Gebäuden (Stadtverwaltung, Landeseinrichtungen, Museen, Friedhöfen usw.) einzubeziehen. Auch hier sind ein angemessener Standard der Anlagen, regelmäßige Reinigung, weitgehende Barrierefreiheit sowie Kennzeichnung der Öffnungszeiten zu gewährleisten.
 - d) Die Öffnungszeiten der vorhandenen, wie neuen Anlagen an zentralen Orten sind möglichst einheitlich, und wo immer möglich, auf bis zu 24 Stunden auszuweiten.
 - e) Bei der Planung neuer Anlagen sollen verschiedene Bauweisen Berücksichtigung finden. So könnten z.B. öffentliche Pissoirs zur Reduktion von Wildpinkeln sinnvoll sein. Neue Techniken wie Selbstreinigung und ähnliche unterstützende Entwicklungen gilt es ebenfalls zu nutzen, bzw. zu testen.
 - f) Es soll geprüft werden, inwieweit es sinnvoll ist, Toilettenanlagen auch mit dem Angebot von Trinkwasser zu verbinden.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert bis zum 3. Quartal 2024 im Austausch mit den Bezirksvertretungen Maßnahmen für neue Anlagen und erweiterte Toilettenanlagen zu planen und umzusetzen (u.a. in Stadtteilzentren oder als Erweiterung von Anlagen an den Endhaltestellen der S-Bahn).
- a) Weitere, wie konkretere Planungen und deren Finanzbedarfe für 2025/2026 sind den relevanten Ausschüssen (SGA und StEA) im 3. Quartal 2024 vorzustellen.
 - b) Die Möglichkeit der Finanzierung über Werbeeinnahmen (nach dem Vorbild anderer Städte bzw. der Bushaltestellen von moBiel) sollen ebenso wie die Vergabe an private Betreiber geprüft werden.
 - c) Es wird eine einheitliche und eindeutige Zuständigkeit in der Verwaltung geschaffen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-